

Inklusion für eine buntere Gesellschaft

Inklusion als Grundrecht

Grundgesetz, Artikel 3: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. (...) Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Inklusion und Selbstbestimmung

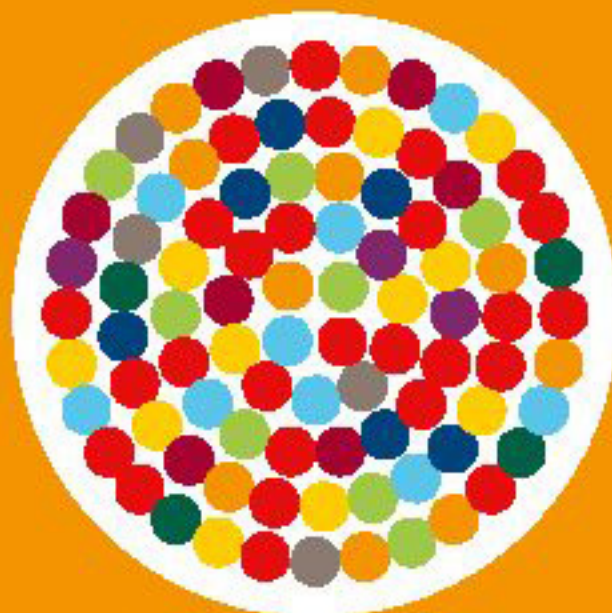
Selbstbestimmung bedeutet, sich frei entscheiden zu können und Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Das heißt zum Beispiel auch, dass jeder wählen gehen kann.

Inklusion und Arbeit

Viele gut qualifizierte Menschen mit Behinderung finden keine reguläre Arbeit. Arbeit ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Oft hindern Unkenntnis und Vorurteile Arbeitgeber noch daran, Menschen mit Behinderung einzustellen.

Inklusion

Inklusion heißt wörtlich übersetzt „Zugehörigkeit“, also das Gegenteil von Ausgrenzung. In einer inklusiven Gesellschaft ist es normal, verschieden zu sein. Jeder Mensch soll aktiver Teil der Gesellschaft sein können – unabhängig von Fähigkeiten, Herkunft, Geschlecht oder Alter.



Inklusion weltweit

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert international die uneingeschränkte Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen.

Inklusion und Wohnen

Auch Menschen mit Behinderung wollen sich ihren Wohnort selbst aussuchen. Passende Angebote und kurze, barrierefreie Wege sind nötig, um das Leben eigenständig und mit sozialen Kontakten zu gestalten.

Inklusion in der Schule

Wenn alle gemeinsam lernen, lernen alle mehr! Studien zeigen, dass sowohl Schüler mit als auch ohne Behinderung von gemeinsamem qualifiziertem Unterricht profitieren.

Inklusion und Freizeit

Kino, Fußball, Konzerte – gemeinsame Erlebnisse und Interessen verbinden und tragen zu einem selbstverständlichen Miteinander bei. Wenn jeder einbezogen wird, verschwinden Berührungspunkte. Das geht am einfachsten in der Freizeit.

Wir setzen uns für Inklusion ein.



Exklusion



Integration



Inklusion

DAS WIR GEWINNT

**AKTION
MENSCH**